

## 6 Finanzen, Durchführungszeitraum, Fortschreibung

### 6.1 Finanzsituation der Stadt Aken (Elbe) und Durchführungszeitraum

Die Städte und Gemeinden beziehen ihre Einnahmen überwiegend aus **Steuern**, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer (anteilig), der Grundsteuer, der Umsatzsteuer (anteilig) und diverser kommunaler Steuern (z.B. Hundesteuer). Hinzu kommen Einnahmen aus **Beiträgen**, die durch die Anpassung von Hebesätzen direkt beeinflusst werden können. Dazu gehören die Hebesätze der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und B (bebaute und bebaubare Grundstücke) sowie der Gewerbesteuer. Gemäß Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bleiben die Hebesätze auch in den kommenden Jahren konstant bei 450 (Grundsteuer A) 422 (Grundsteuer B) und 375 (Gewerbesteuer). Die Einnahmen aus diese Steuern liegen bei rund 2,5 Millionen €. Hinzu kommen weitere Steuereinnahmen über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (etwa 2,2 Millionen €) sowie der Umsatzsteuer (etwa 300 T €). Aus weiteren kommunal erhobenen Steuern (Vergnügungssteuer oder Hundesteuer) fließen weiter ca. 50.000 € in den Stadthaushalt. Für die Ausführung von Bundes- und Landesgesetzen erhalten die Kommunen **Bundes- und Landeszuschüsse** als zweckgebundene Einnahme. Diese belaufen sich auf ca. 4,5 bis 5,3 Millionen.<sup>201</sup>

Der Haushaltsausgleich konnte unter Berücksichtigung des § 98 KVG LSA auch in 2024 sichergestellt werden. Allerdings erreicht dies die Stadt Aken (Elbe) nur, unter der Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse der Vorjahre und der guten Haushaltswirtschaft der Vorjahre. Im Haushaltsjahr 2024 verzeichnet trotz aller Bemühungen die Stadt Aken (Elbe) abermals ein Defizit im Ergebnisplan in Höhe von 338.000 €. Diese wird durch Rücklagen der Vorjahre kompensiert. Der Saldo der Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ausgeglichen. Der konsequente Abbau von Schulden hat dazu geführt, dass die Stadt Aken (Elbe) keine Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen mehr decken muss, so dass auch hier der Haushalt als ausgeglichen gilt.<sup>202</sup>

Dennoch besteht für die Stadt Aken (Elbe) weiterhin das Erfordernis der strengen Konsolidierung, da die Vorgaben des § 110 Abs. 2 KVG LSA – Liquiditätskredite nicht eingehalten ist: „Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Die Stadt Aken (Elbe) benötigt für das Haushaltsjahr 2024 einen Liquiditätskredit in Höhe von 4.225.000,00 EUR. Dies entspricht knapp 32% Prozent. Damit wird der Haushalt 2024 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig. Da die Stadt ihren

---

<sup>201</sup> Schlüsselzuweisungen richten sich mit nach den Einnahmen aus Grundsteuer und Gewerbesteuer einer Kommune des Vorjahres. Aus diesem Grund kommt es hier zu erheblichen Schwankungen in den Jahren. Höhere Einnahmen beispielsweise bei der Gewerbesteuer führen zu geringeren Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

<sup>202</sup> Quelle: Kämmerei Stadt Aken (Elbe): Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 (Stand 12/2023)

Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 nicht nachkommen kann, ist die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich. Dieses wurde bereits erarbeitet.<sup>203</sup>

Die Stadt verfügt jährlich über eine **Investitionspauschale in Höhe von ca. 340 T€**, die den Eigenanteil an Förderprogrammen sichern soll. Zusätzliche Mittel aus Verkäufen stehen nur unregelmäßig zur Verfügung und werden daher an dieser Stelle ausgeklammert. Je nach Förderquote kann die Stadt jährlich einen entsprechenden Betrag investieren. So beträgt in der Städtebauförderung die Förderquote 66,67 Prozent (2/3) was einen jährlichen Investitionsbetrag in Höhe von 1,02 Mio. € ermöglicht.<sup>204</sup> Bei höheren Förderquoten steigt der Investitionsbetrag entsprechend.

Die folgende Übersicht zeigt alle Maßnahmen, die im Maßnahmenplan als Priorität 1 gekennzeichnet sind. Die derzeit bekannten Gesamtkosten belaufen sich für diese Maßnahmen auf ca. 16 Mio. €. Je nach Förderprogramm und Förderquote benötigt die Stadt dafür Eigenmittel in Höhe von 3,4 bis 4,7 Mio. €.

Bei einer Eigenmittelverfügbarkeit von jährlich ca. 340 T€ ergibt sich somit eine Laufzeit von 10 bis 14 Jahren zur Durchführung dieser Maßnahmen.

---

<sup>203</sup> Quelle: Kämmerei Stadt Aken (Elbe): Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 (Stand 12/2023)

<sup>204</sup> Die Zuwendungshöhe z.B. im Programm Stadtumbau (StBauFRL, Abschnitt D) beträgt 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten.

Maßnahmen Priorität 1					
Handlungsfeld (HF) Nr.   Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Stadtgebiet	Kosteneinschätzung (Juli 2024)	mögliche Förderhöhe	Eigenanteil
1   Anpassung des Wohnungsbestandes an den Bedarf	<b>Anpassung und Optimierung Wohnungsbestand der Stadt Aken (Elbe)</b> (Teil-)Abbruch und (Teil-)Veräußerung von Objekten (siehe SG 1 und SG 5)	Gesamtstadt	keine (ggf. Kosten zur marktfähigen Sanierung)	-	- €
	<b>Leerstandskataster</b> Aufbau eines gesamtstädtischen Wohnungsleerstandskatasters inkl. äußerer Gebäudezustand mittels Kartierung (alle 2 Jahre)	Gesamtstadt	15.000 € oder intern	-	15.000 €
	<b>Bauflächenkataster</b> Aufbau eines Bauflächenkatasters zur bedarfs- und nachfragegerechten Baulandentwicklung inkl. qualitativer Einordnung der Baufläche; ebenfalls Nutzung zur Marketingzwecken	Gesamtstadt	15.000 € oder intern	-	15.000 €
	<b>(Teil-)Veräußerung städtische Wohnungen/Wohngebäude</b>	SG 1	- €	-	- €
	<b>Schaffung EFH-Standorte</b> Bauleitplanung für Wohngebiet "Am Wasserturm" (vorrangig)	SG 3	- €	-	- €
	<b>Abbruch Wohngebäude Schillerstraße 2-14 (kurzfristiger Durchführungszeitraum)</b>	SG 5	650.000 €	StbauF (2/3 - 100 %)	0 € - 216.667 €
	<b>(Teil-)Abbruch Wohngebäude / Zwischennutzung als "Sozial- und Asylquartier"</b> Straße der Solidarität 3a bis 5c (mittelfristiger Durchführungszeitraum)	SG 5	550.000 €	StbauF (2/3 - 100 %)	0 € - 183.333 €
	<b>Anpassung und Optimierung Wohngebäude</b> Dessauer Landstraße 25, 27, 29 (langfristiger Durchführungszeitraum)	SG 5	450.000 €	StbauF (2/3 - 100 %)	0 € - 150.000 €
	<b>Abbruch Wohngebäude</b> Dessauer Chaussee 89/91, 93/95, 97/99	SG 5	450.000 €	StbauF (2/3 - 100 %)	0 € - 150.000 €
	<b>(Teil-)Abbruch Wohngebäude Dritter (private Wohnungsvermieter)</b>	SG 5	- €	StbauF (2/3 - 100 %)	- €
	<b>(Teil-)Abbruch von zugehörigen Gemeinschaftsanlagen (Garagentrakte) und Rückführung technischer Infrastrukturen sowie Straße, Pkw-Stellplätzen</b> nach Abschnitten/Teilgebieten	SG 5	300.000 €	StbauF (2/3 - 100 %)	0 € - 150.000 €
<b>Nachnutzung Rückbauflächen als EFH Standorte</b> Anpassung Erschließungsträgeranalgen etc.	SG 5	200.000 €	-	- €	
2   Sanierung/ Aufwertung öffentlicher Raum (Straßen, Wege, Plätze, Stadtgrün)	<b>Verbesserung der Radwegeinfrastruktur im Stadtgebiet</b> (auch HF 6) Ausbau L 63 - hier: Nebenanlagen und Straßenbeleuchtung	Gesamtstadt	1.200.000 €	S-A Revier 2038 (90 %), KdR (75 % - 90 %)	120.000 € - 300.000 €
	<b>Grundhafter Ausbau/Sanierung Kirchstraße (bewilligt)</b>	SG 1	480.000 €	StbauF (2/3)	160.000 €
	<b>Grundhafter Ausbau/Sanierung Kantorstraße (beantragt)</b>	SG 1	2.890.000 €	StbauF (2/3)	963.333 €
	<b>Grundhafter Ausbau/Sanierung Bärstraße (zu beantragen)</b>	SG 1	2.610.000 €	StbauF (2/3)	870.000 €
	<b>Marktplatz</b> Schaffung von Sitz- und Verweilmöglichkeiten, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Ladesäulen, Herstellung Verschattung (z.B. Begrünung, Sonnensegel)	SG 1	50.000 €	StbauF (2/3)	16.667 €

Handlungsfeld (HF) Nr.   Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Stadtgebiet	Kosteneinschätzung (Juli 2024)	mögliche Förderhöhe	Eigenanteil
3   Bedarfsgerechte Sanierung/Aufwertung/Anpassung Gemeinbedarfs-einrichtung	<b>Friedhöfe / Friedhofsentwicklungsplan</b> Umgestaltung nicht mehr benötigter Teilflächen in leicht zu pflegende Grün- und Parkflächen; Flächenbedarf für neue Grabformen	Gesamtstadt	- €	-	- €
	<b>Grundschule Werner-Nolopp</b> u.a. Begrünungsmaßnahmen Schulhof (Rankhilfen/Pergola/Baumpflanzungen)	SG 1	50.000 €	StbauF (2/3)	16.667 €
	<b>Betriebshof / "Quartier Hafestraße"</b> (u.a. energetische Sanierung, Fertigstellung Hüllensanierung (Baudenkmal), Neuordnung Freianlagen)	SG 1	150.000 €	StbauF (2/3)	50.000 €
	<b>Feuerwehr</b> 1. Erweiterung Gerätehaus (zusätzlicher Stellplatz) 2. Einrichtung Sanitär-/Umkleideräume mit Schwarz-Weiß-Trennung	SG 1	370.000 €	RL Brandschutz (50 %)	185.000 €
	<b>Dorfgemeinschaftshaus</b> (auch HF 8) energetische Ertüchtigung	SG 7a	100.000 €	RELE Dorferneuerung (65 %)	35.000 €
	<b>Dorfgemeinschaftsraum</b> (auch HF 8) Sanierung/Modernisierung, PV-Anlage auf Dach	SG 7b	- €	RELE Dorferneuerung (65 %)	- €
	<b>Dorfgemeinschaftshaus</b> (auch HF 8) Sanierung, Erneuerung Ausstattung, Verbesserung Regenentwässerung auf dem Grundstück	SG 7c	100.000 €	RELE Dorferneuerung (65 %)	35.000 €
	<b>Dorfgemeinschaftshaus</b> Sanierung Terrasse und Außengelände, PV-Anlage auf Dach	SG 7d	200.000 €	RELE Dorferneuerung (65 %)	70.000 €
4   Sicherung Bildungs- und Betreuungseinrichtungen/ Anpassung Qualität und Quantität	<b>Kita "Lebensfreude":</b> Sicherstellung Betrieb bis zu einer Minimalauslastung bis 50 %; bei Unterschreitung der Minimalauslastungsquote erfolgt Schließung der Kita (Rückbau bzw. Nutzungsänderung)	SG 1	- €	-	- €
	<b>Kita "Bummi"</b> energetische Sanierung	SG 2	250.000 €	-	250.000 €
	<b>Kita "Pittiplatz"</b> Neubau + Rückbau Altbau	SG 5	3.500.000 €	S-A Revier 2038 (90 %)	350.000 €

Handlungsfeld (HF) Nr.   Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Stadtgebiet	Kosteneinschätzung (Juli 2024)	mögliche Förderhöhe	Eigenanteil
5   Bedarfsgerechte Anpassung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	<b>Jugendclub</b> Erneuerung und Erweiterung der Ausstattung	SG 7a	- €	-	- €
6   Aufwertung des Wirtschaftszweiges Tourismus/touristische Profilierung	<b>Verbesserung der Radwegeinfrastruktur im Stadtgebiet</b> (auch HF 2) Ausbau L 63 - hier: Nebenanlagen und Straßenbeleuchtung	Gesamtstadt	1.200.000 €	S-A Revier 2038 (90 %), KdR (75 % - 90 %)	120.000 € - 300.000 €
	<b>Marienkirche</b> (siehe auch HF 9): Innenherrichtung/Inneneinrichtung als multifunktionaler Veranstaltungsort	SG 1	100.000 €	S-A Revier 2038 (90 %), SJK* (45 % - 75 %) StbauF (2/3)	10.000 € - 55.000 €
7   Lebendige Kernstadt zur Erfüllung grundzentraler Versorgungsaufgaben, Sicherstellung dessen Erreichbarkeit	<b>Abbruch Bärstraße 49</b> Herstellen der Fläche für ein mobiles MVZ (Priorität 1)	SG 1	110.000 €	StbauF (2/3)	36.667 €
8   Nachhaltige energetische Sanierung baulicher Anlagen	<b>energetische Sanierung und Anpassungsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes</b> (z. B. Heizungstausch/-umbau)	Gesamtstadt	- €	BEG* (70 %)	- €
	<b>Umsetzung weiterer Maßnahmen gemäß Klimaschutzkonzept</b> (auch HF 9)	Gesamtstadt	- €	- €	- €
	<b>Sporthalle "Berliner Hof"</b> z.B. Sanierung Sanitärtrakt, statische Ertüchtigung Dach für PV-Anlage	SG 1	50.000 €	StbauF (2/3)	16.667 €
	<b>Dorfgemeinschaftshaus</b> (auch HF 3) energetische Ertüchtigung	SG 7a	100.000 €	RELE Dorferneuerung (65 %)	35.000 €
	<b>Dorfgemeinschaftsraum</b> (auch HF 3) Modernisierung, PV-Anlage auf Dach	SG 7b	- €	RELE Dorferneuerung (65 %)	- €
	<b>Dorfgemeinschaftshaus</b> (auch HF 3) energetische Sanierung, PV-Anlage auf Dach, Verbesserung Regenentwässerung auf dem Grundstück	SG 7c	100.000 €	RELE Dorferneuerung (65 %)	35.000 €

Handlungsfeld (HF) Nr.   Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Stadtgebiet	Kosteneinschätzung (Juli 2024)	mögliche Förderhöhe	Eigenanteil
9   Klimagerechte, naturnahe und nachhaltige Stadtentwicklung	<b>Revitalisierung von Baulücken und Brachen</b> ; wenn ursprüngliche Nutzung nicht wiederbelebt werden kann --> Entwicklung zu (inner-)städtischen Grün-/Freiräumen (Frishluftschneise), Herstellung Raumkanten durch Baum-/Heckenbepflanzung, Schaffung Aufenthaltsqualitäten	Gesamtstadt	- €	- €	- €
	<b>Öffentliche Grünflächen/Durchgrünung des Stadtkörpers</b> Aufwertung und Anpassung an Klimawandelfolgen, Umstellung auf dürre- und hitzeresistente Arten; horizontales und vertikales Grün	Gesamtstadt	- €	- €	- €
	<b>Auf-/Ausbau E-Ladesäuleninfrastruktur</b>	Gesamtstadt	10.000 € je Ladesäule	KdR* (75 % - 90 %) BMVD*	1.000 € - 2.500 €
	<b>Nachnutzung von geeigneten Freiflächen zur Aufstellung von PV-Anlagen</b> (siehe IKSK Aken)	Gesamtstadt	- €	- €	- €
	<b>Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED</b>	Gesamtstadt	250.000 €	StbauF (2/3)	83.333 €
	<b>Umnutzung SO Ratsheide</b> <b>Umnutzung der Vorbehaltsflächen zur Hafentwicklung für erneuerbare Energien (PV oder Wind)</b> (siehe IKSK Aken)	Gesamtstadt	- €	- €	- €
	<b>Umsetzung weiterer Maßnahmen gemäß Klimaschutzkonzept</b> (auch HF 8)	Gesamtstadt	- €	- €	- €
	<b>Umsetzung weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen</b>	Gesamtstadt	- €	- €	- €
	<b>Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept</b>	Gesamtstadt	- €	- €	- €
	<b>Energieverbundvorhaben Marienkirche-Rathaus-Schule</b> (auch HF 6) PV-Anlage auf Seitenschiff und Speicher zum Lastenausgleich	SG 1	750.000 €	StbauF (2/3), KKM* (70 % - 90 %), SJK* (45 % - 75 %)	75.000 € - 412.500 €
	<b>Entwicklung der Brachflächen Flurstraße für erneuerbare Energien (FFPV)</b>	SG 2	- €	- €	- €
	<b>Prüfung vertragliche Nachnutzung Rückbauflächen für erneuerbare Energien</b> Nutzung der Rückbauflächen im Gebiet für PV-Anlagen und ggf. Anlagen für Nahwärmenetz/Kopplung Fernwärme (vor allem südl. Dessauer Chaussee)	SG 5	- €	- €	- €
<b>Aufwertung von Rückbauflächen als öffentliche Grünflächen für Klimaanpassungsmaßnahmen (Hitzevorsorge im Wohngebiet)</b> Regenwasserspeicherung, hitze- und trockenresistente Gehölze	SG 5	- €	- €	- €	
10   Image, bürgernahe Verwaltung und Gemeinwohlorientierung	<b>Schaffung Teilhabemöglichkeiten für die Bevölkerung an der energetischen Transformation</b> z.B. durch intensivere Kommunikations- und Teilungsangebote, (Bürger-)Energiegenossenschaften o. Ä. (siehe IKSK Aken)	Gesamtstadt	- €	- €	- €
	<b>Image-/Marketing-Kampagne, Informations- und Beteiligungsprozesse zur Quartiersentwicklung</b>	SG 5	25.000 €	StbauF (2/3)	8.333 €
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>15.875.000 €</b>		<b>3.382.667 € - 4.746.667 €</b>

\* KdR = Förderprogramm "Klimaschutz durch Radverkehr"

\* BMVD = Förderlandschaft Ladeinfrastruktur im Alltag (diverse Programme)

\* SJK = Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

\* KKM = Förderprogramm "investive kommunale Klimaschutzmodellprojekte"

\* BEG = Bundesförderung für effiziente Gebäude

## 6.2 Fortschreibung des ISEKs

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Aken (Elbe) stellt eine „Momentaufnahme“ dar. Kurzfristige Trends und Krisen treten immer häufiger auf, was die langfristige strategische Planung immer wieder vor neue Herausforderungen stellt. So wird sich die IST-Situation vor Ort schneller verändern als in vergangenen Jahrzehnten. Gleiches gilt für die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen. Insofern ist es notwendig das ISEK in regelmäßigen Abschnitten fortzuschreiben, zu aktualisieren, um abgearbeitete Maßnahmen zu bereinigen und um bisher noch nicht enthaltene Maßnahmen zu ergänzen. Ebenso gilt es, sich an die stetig verändernde Förderlandschaft anzupassen.

Es ist damit absehbar, dass das ISEK (als Gesamtkonzept) in regelmäßigen Abständen, voraussichtlich alle 5 Jahre, fortgeschrieben werden sollte. Im Rahmen einer fortlaufenden Investitionsplanung sollten die Maßnahmepläne jährlich aktualisiert werden.

Das ISEK Aken 2030+ wurde durch den Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) in der Sitzung vom xx.yy.zzzz beschlossen (Beschluss-Nr. XXXX) und am xx.xx.xxx im Akener Nachrichtenblatt Nr. xxx öffentlich bekannt gemacht.

Aken (Elbe), den .....

(Siegel)

.....  
Bürgermeister